



Merkblatt «Moorbläulinge» – Berner Mittelland

Gefährdung

Sowohl der Grosse Moorbläuling (*Maculinea teleius*) als auch der Dunkle Moorbläuling (*Maculinea nausithous*), welche beide zur Gattung der Ameisenbläulinge gehören, sind akut vom Aussterben bedroht.

Lebenszyklus

Die Moorbläulinge zeichnen sich durch einen sehr speziellen Lebenszyklus aus. Der Grosse Moorbläuling sowie der Dunkle Moorbläuling sind nämlich für ihre Fortpflanzung auf Ameisen angewiesen: Die Flugzeit der Falter beginnt etwa um Ende Juni. Die Paarung und die Eiablage erfolgen bereits einige Stunden nachdem die Falter geschlüpft sind. Die Weibchen legen daraufhin die Eier an die Blüten des Grossen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) (Abb. 1a) ab. Nachdem die Raupen geschlüpft sind ernähren sie sich während drei bis vier Wochen von der purpurroten Blüte. Während dieser Zeit häuten sie sich dreimal. Im vierten Larvenstadium verlassen sie die Blüte und begeben sich auf den Boden.

Falls eine Raupe zu diesem Zeitpunkt von einer Arbeiterin der jeweils passenden Ameisenart (es gibt für beide Moorbläulingsarten jeweils nur 1 mögliche Art von Knotenameisen) gefunden wird und die Täuschung gelingt, wird die Moorbläulingsraupe als eigene Larve anerkannt, adoptiert und in das Ameisennest eingetragen. (Abb. 1b).

Hier stellt die Raupe ihre Ernährung um und ernährt sich fortan von der Ameisenbrut. Die Larve überwintert im Nest, nimmt ihre Entwicklung im Frühling wieder auf und verpuppt sich später im oberen Bereich des Ameisennestes (Abb. 1c). Nach der Metamorphose verlassen die erwachsenen Falter ab Ende Juni das Ameisennest und der Zyklus beginnt von Neuem. Gegen Ende August geht die Flugzeit der Falter zu Ende, wobei ein einzelnes Individuum im Durchschnitt nur 7 bis 10 Tage lebt.

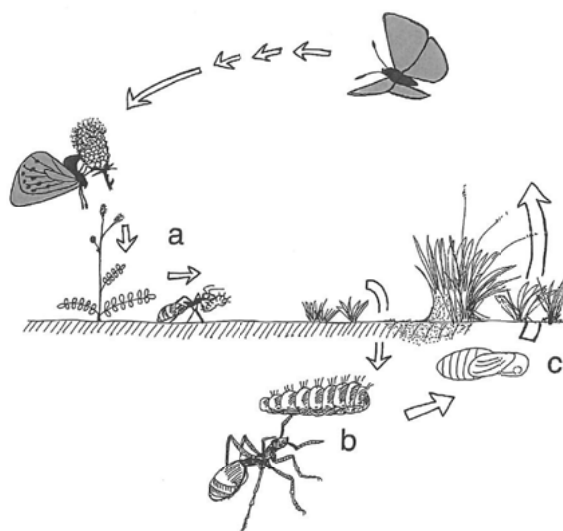


Abbildung 1: Illustration des Lebenszyklus am Beispiel des Grossen Moorbläulings. (Quelle: Tagfalterschutz der Schweiz, G. Carron, 2003)



Pflegemassnahmen

Durch angepasste Bewirtschaftung ihrer Lebensräume können die Moorbläulinge einfach gefördert werden. Hierfür bietet sich in erster Linie Streunutzung oder an wüchsigeren Standorten auch eine zweisechürige Mähnutzung an.

Wichtig ist, dass zu Beginn der Flugzeit eine Vielzahl blühende Grosse Wiesenknöpfe für die Eiablage zur Verfügung stehen und diese möglichst erst ab dem 15. September, wenn die meisten Raupen die Blütenköpfe verlassen haben, gemäht werden. Auch das Stehenlassen von Altgras, bzw. Rückzugsflächen ist wichtig, da mit dieser Massnahme die Bestände von Ameisen und Grossen Wiesenknöpfen gefördert werden können.



Abbildung 2: Dunkler Moorbläuling auf der Blüte des Grossen Wiesenknopfs. (Foto: Thomas Leu)

Streunutzung

- Schnittzeitpunkt: 1-schürige Nutzung. Mähen ist ab 5.9. möglich, besser jedoch erst ab dem 15.9.
- Rückzugsfläche: 10 % «Altgras» bei jedem Schnitt stehen lassen. Die Rückzugsfläche bleibt also über Winter stehen.
- Keine Beweidung

Zweisechürige Mähnutzung

- Schnittzeitpunkte:
 1. Schnitt im besten Fall vor dem 1.6., spätestens jedoch bis zum 15.6.
 2. Schnitt ist ab dem 5.9. möglich, besser jedoch erst ab dem 15.9.
- Rückzugsfläche:
 1. Schnitt: 15–20 % im Bereich mit Vorkommen des Grossen Wiesenknopfs stehen lassen
 2. Schnitt: 10 % stehen lassen. Diese sollen sich im Bereich der beim 1. Schnitt angelegten Rückzugsfläche befinden.
→ 10 % der Fläche sollen also über ein ganzes Kalenderjahr gesehen ungenutzt bleiben.
- Keine Beweidung